

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	76 (1978)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Kindestötung
<b>Autor:</b>	Chuh
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-950718">https://doi.org/10.5169/seals-950718</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kindstötung

Vortrag, gehalten an der  
Delegiertenversammlung 1978  
von Dr. Chuh, Kriminologe

## Begrüssung und Vorstellung

Das leidenschaftliche Interesse, das die Menschen der Tötung entgegenbringen, kann keine andere Erklärung finden, als dass Töten und Getötetwerden an den innersten Kern ihrer Instinkte heranreichen. Berührt und aufgestört werden die machtvollen Triebe, die der Erhaltung der Gattung und des einzelnen Wesens dienen. Es gab eine Zeit, da der Tod des einen die Rettung des anderen bedeutete und der Akt der Tötung von triumphalen Gefühlen begleitet war. So ganz langsam ist die harte Alternative Du oder Ich zurückgedrängt worden. Die sozialen Gruppen traten zusammen und legten dem einzelnen hemmende Institutionen auf, um so ihre schützende Hand über ihn zu halten. Aber sobald der Selbsterhaltungstrieb schutzlos fremder Gewalt oder fremdem Angriff gegenübersteht, so erwacht die alte Zwangslage und die selbstherrliche Praxis des Tötens.

Die Problematik der Tötung liegt darin, dass sie sich nicht im objektiven Tatbestand der Lebensvernichtung, in verwerflichen Mitteln und Motiven und einem mehr oder weniger verstärkten Vorsatz erschöpft. Die Tötung hat eine Reihe von archaischen und irrationalen Beziehungen zum Seelenleben des Menschen. Neben heftiger Abstossung und dem Entsetzen über die Untat machen sich eigentümliche Kräfte der Anziehung und des Faszinierseins geltend, die noch nicht dadurch erklärt sind, dass wir sie ungesund oder morbid nennen. Mörder lassen uns in die Winkel der eigenen Seele hineinblicken, die wir sonst behutsam verschließen. Der Mord, ein jäher Bruch stabiler Verhältnisse, gibt unserer liebsten Illusion einen schmerzhaften Stoss: dem Glauben nämlich, dass wir unserem Ursprung ganz entronnen sind. So sehr wir bemüht sind, diese lästige Erkenntnis abzuschütteln, so ahnen wir doch dunkel, dass die Härte der Umwelt und festgeklemme Konflikte in versteckte Aktionsbereitschaften hineinfassen und sie im kritischen Augenblick ans Licht zerren. *Ehe es zum Mord kommt, wird ein mörderischer Mensch geboren*, der auf den letzten

Anstoß wartet oder aber durch Zufall dem Verhängnis entrinnt. Im vielgestaltigen Phänomen des Mordes breitet die Menschheit ihr seelischen Potential aus, als ob sie die Nichtsahnenden eines besseren über die eigene Natur belehren wollte. Wie in einem vulkanischen Ausbruch treten beim Menschen, der tötet, Kräfte der Tiefe zutage.

Aus drei Gründen wird getötet: zur Abwendung einer im Feind verkörperten Gefahr, zur Durchsetzung sexueller Machtansprüche und um dem Gegner Beute abzunehmen oder ihn selbst als Beute zu erhaschen. Dieses einfache Schema hat seine Gültigkeit noch nicht eingebüßt. Die Tötung nimmt in der freien Natur einen gewaltigen Raum ein. Selbst in unseren Breiten ist der nächtliche Wald voll von Schmerzensschreien der Tiere, die verblutend sterben. Die organisierte menschliche Gesellschaft hat den gewaltsamen Tod auf einen kleinen Bezirk zurückgedrängt. Und dennoch: *die Tötung ist wie die Geburt eine Grundtatsache des Lebens* und reicht über die Welt der Tiere und Menschen hinaus. So erklärt sich die erregte Motorik des Kampfes, die sich auf spätere Vorgänge

ge überträgt. Die Kriminalität der Tötung stellt wohl das reichhaltigste Laboratorium der Menschenkunde dar.

Welchen Platz nimmt nun die Kindstötung in diesem Schema ein? Sein Kind zu töten, ist eingeschrieben in die Geschichte der Menschheit überhaupt. Das geopferte, ausgesetzte, ausgestossene und getötete Kind begegnet uns in allen Zeiten. Es scheint so, als ob sich aber das Bild der Kindsmörderin verändert habe. Dies hängt damit zusammen, dass Geburtenkontrolle und die erhöhte Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs eine eminente Ausdehnung erfahren haben, und es hängt mit der andersgelagerten sozialen Struktur zusammen. Wir begegnen heute nicht mehr der Magd, die von ihrem Dienstherrn ein Kind erwartet und es nach der Geburt heimlich tötet, und wir begegnen auch seltener der unverheirateten Frau, die die «Frucht der Schande» vernichtet. Die Kindstötung, wenngleich auch zahlenmäßig seltener, nimmt einen verheerenden, neuen Charakter an. Es ist die normale Mutter, die sich vorsätzlich und gewollt von ihrem Kind trennt. Ich spreche bewusst von normal, um die Fälle – nur allzuleicht ver-

## Weihnachten

Es war die Freude, die der arme Zimmermannssohn in seinem Herzen trug, das war der Himmel selbst, der ganze Himmel. In sich trug er Gott, einen Gott, wie ihn die Menschheit bisher nicht gekannt, den Vater im Himmel, die lautere widerspruchslose Liebe, einen Gott, der es immer gut meint, auch wo er schlägt, einen treuen Gott, der nie verlässt, einen starken Gott, der selbst da noch zu helfen weiß, wo jede Hilfe unmöglich scheint, einen wunderbaren Gott, der alles zum Segen wendet und Niederlagen zu Siegen macht.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine gesegnete Christzeit, im neuen Jahr alles Gute und den Kranken gute Besserung.

Zeitungskommission, Druckerei und Redaktion

ständlich – auszuschliessen, bei denen die Kindsmörderin von einer psychiatrischen Krankheit befallen war und sie die Tötung im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat, wie dies bei debilen und schizophrenen Tätern erklärbar ist. Unsere Kindsmörderin stellt sich anders dar.

Jeder Mord ist der Versuch – in primitivster Weise – das heisst durch physische Vernichtung, Rettung und Ausweg aus einem Dilemma zu finden. Es ist verfehlt, unsere Massstäbe anzulegen. Hier sind ein bestimmter, oft unbegreiflicher Mensch und eine bestimmte Lebensschwierigkeit. Nach dem Gesetz, nach dem er angetreten ist, ist dieser Mensch keines anderen Lösungsmodus mächtig als der Ausflucht in die Gewalt. An die Gebote des Staates erfolgt die Anpassung nur insofern, dass er die Tat zu verbergen und sich selbst zu verstecken sucht.

Es kommt nicht darauf an, ob uns, die wir aussen stehen, andere legale Lösungen des Problems gegenwärtig und zugänglich sind. Aus einer Anlage, die sich oft erst im Symptom der Tat enthüllt und aus Umweltkräften heraus, fliesst die Kindstötung. Sie ist für diesen bestimmten Menschen und seine Umwelt zwingend und würde nur dann aufhören, trifftig zu sein, wenn es ihm gelänge, ein Ventil, ein Rädchen im Getriebe seines Gehirns umzustellen. In dieser veränderten Sachlage könnte die Kindsmörderin nicht nur, sie müsste anders handeln.

Eine bestehende Konfliktslage ist nicht unbeweglich. Sie wird durch Kräfte, die von aussen herantreten, verschlimmert oder entschärft. Sie erscheinen in verschiedenster Gestalt, Dauer und Schwere und können nicht im einzelnen aufgezählt werden. Wohl aber lassen sich Gruppen unterscheiden, die häufig vorkommen und von praktischer Bedeutung sind. Wer diese zusätzlichen Momente aus dem kausalen Gefüge herausnimmt, hat die verhängnisvolle Entwicklung – für den Augenblick wenigstens – unterbrochen.

Wir haben uns in der Regel bei einer Beurteilung der Kindstötung mit ganz oberflächlichen Erklärungen zufriedengegeben und behauptet, das Kind werde getötet, weil es für die Mutter eine Last darstelle, weil sie der Verantwortung nicht gewachsen sei, weil sie keine innere Beziehung zum Kind habe oder weil sie psychisch krank sei. So einfach scheint es mir nicht zu sein.

Wer wird bei der Kindstötung wirklich getötet? Die Frage scheint banal zu sein. Natürlich wird das Kind getötet. Sollte aber wirklich das Kind getötet werden? Wir sind bei unseren bisherigen psychiatrischen, psychologischen und gerichtsmedizinischen Untersuchungen immer davon ausgegangen, Motive und Beweggründe für den Mord in der Persönlichkeitsstruktur der Kindsmörderin zu suchen, um die Tat zu erklären. Der Rahmen scheint mir zu eng zu sein. In wie vielen Fällen von brutaler Kindsmisshandlung ahnen wir nun doch, dass der eine Ehepartner das Kind miss-

handelt hat, weil es ihm an der nötigen Kraft und dem Mut gefehlt hat, den anderen Partner zu misshandeln. Das Kind ist zum Objekt dessen geworden, was sich an Aggressionen zwischen den Eltern angestaubt hat. Ist dies nicht auch bei der Kindstötung denkbar? Das Kind wird von der Mutter getötet, weil der Vater nicht getötet werden kann. Lassen Sie mich Ihnen einen neuen Weg zum Verständnis der Kindstötung vorlegen.

Man kann sich menschliches Wesen als einen Organismus vorstellen, der zum Teil aus seiner eigenen Antriebsstruktur heraus seine Bahn und seinen Lebensweg bestimmt, dabei aber in verschiedene Kraftfelder gerät, die seinen Weg entscheidend positiv und negativ beeinflussen. Ob nun ein Lebewesen in ein bestimmtes Spannungsfeld gerät und in welches, hängt von seiner jeweiligen Verfassung ab, aber vor allem auch davon, ob zwei dem gleichen Feld angehörende Menschen aufeinander treffen. Auf diesen Partner reagiert unser Täter in bevorzugter Weise. Der Partner wird also zur Bezugsperson und bestimmt in wesentlicher Weise den weiteren Lebensweg. In der Regel durchaus positiv. Es ist nun denkbar, dass diese beiden Partner in ihrem gegenseitigen Verhältnis in ein Spannungsfeld geraten, das den weiteren Weg negativ beeinflusst. Es kommt zu einer Störung ihrer gegenseitigen Kommunikation. Ausgeglichene Wesen fangen diese Störung in der Regel auf. Sensible und geschwächte Personen haben nicht mehr die Fähigkeit, geeignete Verteidigungsmechanismen zu entwickeln, die die Katastrophe verhindern können. Die Krise ist unaufhaltbar geworden. Es ist leicht zu begreifen, dass die Frau im Zustande ihrer Schwangerschaft, die sich physisch und psychisch schwächt, nur allergrösste Mühe hat, ihre Reserven zu mobilisieren, um der Krise entgegenzustehen. Ein weiteres ist zu bedenken. Menschen werden nicht nur durch materielle Interessen verbunden und getrennt. Liebe, Hass, Eifersucht führen zu persönlichen Konflikten. Menschen werden durch die machtvollen Instinkte der Art-erhaltung angezogen und abgestossen. Es ist nicht gestattet, sich elementaren Trieben zügellos hinzugeben. In der Institution der Ehe versucht die Rechtsordnung, ihr Ungestüm zu zähmen. Schmerzliche, gestörte Kommunikation unter den Partnern kann aber auch ein unsprengbarer Panzer sein. Und so zählt zu den Terminen, die die Kindsmörderin zur Tat drängen, jene unbestimmbare Zeitgrösse: auf Lebenszeit. Die Gebärende, die schon keine Aussicht mehr hat auf Heilung dieser so unendlich gestörten Beziehung, kann und will in Form eines geborenen Kindes nicht die lebenszeitliche Störung festigen und garantieren. Hier geschieht der tödliche Raptus. Was wir oft als Schwangerschaftspsychosen bezeichnen, ist nichts anderes, als die verzweifelte Befreiung einer psychisch und physisch geschwächten Frau von einem Objekt, das sie dieser Störung nicht anheimstellen will

und von dem sie glaubt, dass der Partner es nicht verdient habe. Die Frau vergibt dem Partner nicht, dass sie leiden muss und unter Schmerzen gebären soll, was das Unglück nicht hat aufhalten können. Den Partner will sie töten; sie kann es nicht. Wütende Abhängigkeit ist auch ein Grund dafür. Das Kind töten, das kann sie, das muss sie.

Noch eines: *menschliche Gemeinschaft ist ein machtvoller Schutz*. Mutter und Vater und die soziale Umwelt schützen einander. Doch wehe, wem dieser machtvolle Schutz fehlen muss. Die Schwangere, die des Schutzes für sich selbst und für ihr Kind entbehrt, befindet sich in einer unerträglichen Isolierung. Der mütterliche Instinkt, das Kind, das sie unter ihrem Herzen trägt, zu erhalten, bricht dann jäh zusammen, wenn das Kind von ihr getrennt wird, weil sie glaubt, es nicht mehr schützen zu können und sie es vorzieht, das Kind zu töten als es einer feindlichen Umwelt zu überlassen. Wir kommen bei unseren therapeutischen Behandlungsmethoden einer Kindsmörderin nicht nahe, wenn wir sie aus dem Kontext ihrer Umwelt herausnehmen und sie auf ihre Eigenstruktur hin untersuchen. Wo die soziale Umwelt diesen lebensnotwendigen Schutz versagt, tritt der Gesetzgeber ein. In der Tat zeigt das Strafgesetz Verständnis für die besondere Situation, in der eine Mutter ihr Kind tötet, und betrachtet die Handlungsweise nicht als Mord (trotz des Begriffs der «Kindsmörderin»), sondern als privilegierte Tötung. «Tötet eine Mutter vorsätzlich ihr Kind während der Geburt oder solange sie unter dem Einfluss des Geburtsvorganges steht, so wird sie nur zu Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft» (Art. 116 StGB)

Die physiologische und psychische Sonderkonstellation der Gebärenden macht den Raptus erklärlich. Ihre Erschöpfung, aber auch ihre soziale und affektive Isolierung, ihr instinkthaftes Schutzempfinden und ihre gestörte Umweltbeziehung erfordern den Schutz des Gesetzgebers.

Es gibt Vorstadien der mörderischen Absicht, ein ziellos-unbestimmtes Spiel mit Möglichkeiten. Gedanken an die Tötung tauchen zuweilen schon in den späteren Schwangerschaftsmonaten auf, werden festgehalten und in normalen Zeiten verwirklicht. Sie können auch aus der Depression in die Periode der Wiederherstellung übernommen werden. Der Gedanke wächst auf dem Nährboden pathologischer Bedingungen, die Ausführung erfolgt im Normalzustand. Normalzustand, wenn man Verständnis für menschliche Reaktionen besitzt.

Die Zeugung, die Geburt und die Tötung eines Kindes gehören zu unserem menschlichen und seelischen Potential, von dem sich unsere Kultur seit Urzeiten genährt hat. Niemand sollte das besser wissen als gerade Sie, die Sie dazu gerufen sind, diesen Zyklus zu fördern und ihn möglich zu machen.